

Der Ständerath wählte

- zu seinem Präsidenten: Herrn Francois Briatte, von Echichens, in
Lausanne.
" " Vizepräsidenten: " Emil Welte, von Zurzach, in Aarau.
zu seinen Stimmenzählern: " Niklaus Hermann, von und in Sach-
seln (Obwalden).
" Jules Philippin, von und in Neuen-
burg.

Im Nationalrath ist als neugewähltes Mitglied erschienen:

Herr Rathsherr Peter Jenny, von und in Schwanden, Kts. Glarus, gewählt
am 15. Mai im XVIII. eidg. Wahlkreise an der Stelle des
Herrn Landesstatthalters Kaspar Jenny von Ennenda.

Im Ständerathe erschienen als neugewählte Mitglieder:

- für Schaffhausen: Herr Hans v. Ziegler, Oberrichter, von und in
Schaffhausen.
" Hieronimus Murbach, Kantonsrichter, von Gäch-
lingen, in Schaffhausen.
" Graubünden: Herr J. Barth. Caslisch, Regierungstatthalter, von
Trins, in Chur.
" Wallis: Herr Ignace Zen-Ruffinen, Regierungstatthalter, von
und in Leuk.
" Joseph Bermatten, Grobprath, von und in Sion.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 27. Juni 1859.)

In Folge eines Aufrufes der Mailänder an die Tessiner hat der
Bundesrath an die Regierung von Tessin nachstehendes Schreiben er-
lassen:

Tit.!

„Wir haben die Ehre, Ihnen abschriftlich eine Proklamation einzu-
begleiten, welche am 21. dieß in Mailand angeschlagen war und in welcher
die Bevölkerung des Kantons Tessin zum Hochverrathe aufgefördert und
eingeladen wird, sich von der Eidgenossenschaft zu trennen und Italien
sich anzuschließen. Wir haben eine zu gute Meinung sowol von der Ine-

telligenz als von dem Patriotismus des tessinischen Volkes, als daß wir auf dieses Machwerk ein besonderes Gewicht legen sollten; nichts desto weniger aber ist es in unserer Pflicht, Ihnen von dem Altenstücke Kenntniß zu geben, mit der Einladung, uns unverweilt Bericht zu erstatten, wenn im Sinne des Pamphletes irgend Antriebe versucht werden wollten. Ob schon wir, wie verdetet, zur Ehre des tessinischen Volkes glauben annehmen zu dürfen, daß dieses Proklam keinen Erfolg haben werde, so lag es gleichwol in unserer Stellung, dagegen bei der sardinischen Regierung mit Nachdruck zu reklamiren und zu verlangen, daß solche Exzesse, verübt gegen einen befreundeten Staat, künftig nicht mehr vorkommen.

„Wir waren hiezu um so mehr berechtigt, als die Reklamation trotz der in Mailand bestehenden Verordnung über das Anschlagen von Druckschriften erscheinen konnte, während die Behörde, wie es scheint, nicht in der Lage sich befand, einen derartigen, der Schweiz feindseligen Akt zu verhüten oder zu unterdrücken. Indem wir s. Z. nicht ermangeln werden, Ihnen von dem Erfolge unseres Schrittes Kenntniß zu geben, benutzen wir zc. zc.“

Proklamation der Mailänder.

„Tessiner!

„Auch Euch schlägt in der Brust ein italienisches Herz; und dieß bezeugen uns Eure vielen Kämpfer, welche der Unabhängigkeit Italiens das großherzige Opfer ihres kühnen Lebens bringen, so oft die Nation es nothwendig findet, zu den Waffen zu greifen. Gewohnt, Euch jederzeit an unserer Seite zu sehen, im Frieden wie im Kriege, im Schmerz wie in Freude, lieben wir Euch als Brüder und halten Euch für unsere Mitbürger. Oh, könnten wir doch einmal für immer rechtmäßig diesen süßen Gruß tauschen, der bestimmt ist, in schöner Bruderschaft alle die verschiedenen Völkerschaften des Landes zu vereinigen, „welches das Meer umgibt und die Alpen.“

„Tessiner!

„Ganz Europa ersehnt die Einigung Italiens; ganz Italien ruft zu seinem Könige Viktor Emanuel II. aus, den Philosophen und Krieger, ihn, der sich so sehr um die Nation und die Geschichte verdient macht. Unabhängigkeit und Freiheit sind uns vom hochherzigen und großmüthigen Kaiser der Franzosen nunmehr zugesichert. Ihr werdet nicht vergessen, daß er der Neffe jenes Großen ist, welchem Ihr die Befreiung vom Joche der Schweizerherren verdanket, jener stolzen Republikaner von Uri, Schwyz und Unterwalden. Der dritte Napoleon wird Euch den Schutz nicht verweigern, welchen Euch der Erste in so ausgedehntem Maße gewährte.“

„Tessiner!

„Nur der Wunsch nach Freiheit konnte Euch in einer für Italien traurigen Zeit einer wunderlichen und unförmlichen Verbindung ffügbar

machen, zu der Ihr keine wirklichen Beziehungen habt, von der Ihr nur ein unnatürliches Anhängsel bildet, nur mit argwöhnischem Auge bewacht werdet, und deren Knechte Ihr jeden Augenblick wieder werden könnet, wie Ihr es fünf Jahrhunderte lang gewesen waret. An uns bindet Euch Alles: Himmel, Land, Sprache, Glauben, Sitten, Handelsinteressen, geschichtliche Ueberlieferungen, Unglüt und Hoffnungen. Alles, was einem Volke das Heiligste ist, was sein Leben ausmacht, das habt Ihr nicht mit der Schweiz, sondern mit uns gemein.

„Tessiner!

„Euer Wille ist frei. Lasset daher der Stimme Euers Herzens freien Lauf und erhebet einmützig jenen schönen Ruf, welchen Italien sehnsuchtsvoll durch Eure lachenden Gegenden, von Euern prächtigen Abhängen widerhallen zu hören wünscht:

„Wir wollen uns mit unsern Brüdern vereinigen, wir wollen wieder Lombarden und Italiener werden.

„Unabhängigkeit, Freiheit, Nationalität und Einheit werden Euch vom Heldenkönig und Euerm Mutterland angeboten. Zögert nicht, wisset die günstige Gelegenheit zu benutzen.

„Die Mailänder.“

Veranlaßt durch das vorstehende Proklam und die im Konstruktions-Etablissement der Ragion Schlegel u. Comp. in Mailand stattgefundenen bedenklichen Auftritte, richtete der Bundesrath an die k. sardinische Gesandtschaft in der Schweiz folgende Note:

„Tit.

„Der Bundesrath hat aus zuverlässiger Quelle Mittheilungen erhalten, denen zufolge die Stimmung der Bevölkerung in Mailand gegen die Schweiz und die dort niedergelassenen Schweizer eine bedenkliche Färbung angenommen hat, wie der nachfolgende Vorfall dieß näher zu erhärten geeignet ist. Im Konstruktions-Etablissement, genannt l'Helvetica, unter der Ragion Schlegel u. Comp., mußte wegen der unter den gegenwärtigen Verhältnissen eingetretenen Verminderung der Bestellungen die Arbeitszeit auf 5 Stunden täglich reduziert werden. Die dießfällige Anzeige wurde von den Arbeitern mit Drohungen erwidert, und als der Chef der Anstalt, Herr Schlegel, Bürger von St. Gallen, erklärte, daß er bei solchem Benehmen gezwungen wäre, das Etablissement ganz zu schließen, wurde er von seinen Leuten überfallen, zu Boden geworfen, an Kopf und Schenkel verwundet, und so gräßlich mißhandelt, daß er schwerlich mehr aufkommen wird. Die Polizei, hievon benachrichtigt, legte zwar Gendarmerie in das Etablissement, verlangte dann aber, daß fortgearbeitet

werde, indem die etlichen hundert Arbeiter der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden könnten und die Behörde kaum im Stande sein möchte, die Ordnung zu handhaben.

„Nicht weniger bedenklich ist ein zweiter Vorfall, der ebenfalls in Mailand stattgefunden hat.

„Entgegen der bestimmten Verordnung über das Anschlageln von Druckschriften war Samstag den 24. dieß an den Straßenecken eine Aufforderung an die Bevölkerung des Kantons Tessin zu lesen, worin diese eingeladen wurde, sofort die Gelegenheit zu ergreifen, von der Schweiz sich loszutrennen und an Italien sich anzuschließen.

„Der schweizerische Bundesrath hat das Recht, darauf zu dringen, daß den in der Lombardie niedergelassenen Schweizern derjenige Schutz gewährt werde, welchen die Angehörigen eines neutralen und befreundeten Staates beanspruchen dürfen, und da die Lombardie gegenwärtig von königlichen Kommissariaten regiert wird, so ist er im Falle, seine Beschwerde wie seine Wünsche um Abhilfe bei der Regierung Seiner Majestät anzubringen. Dabei ist er vollkommen überzeugt, daß die königliche Regierung unverzüglich das Nöthige verfügen werde, um den an Leben und Eigenthum bedrohten Schweizern in der Lombardie umfassenden und unbedingten Schutz angedeihen zu lassen. Dergleichen darf er die Erwartung hegen, daß die Veröffentlichung von Proklamationen, in welchen schweizerische Gebietstheile zum Abfalle und zum Hochverrathe aufgefordert sind, künftig nicht mehr geduldet, sondern daß gehörige Einleitung getroffen werde, um derartige Manifestationen zu verhindern. Es darf dieß um so eher erwartet werden, als die Beziehungen zwischen der Schweiz und Sardinien stets die freundschaftlichsten sind, und als das Dulden solcher Kundgebungen auf ihre Beziehungen den nachtheiligsten Einfluß ausüben würde. Die Schweiz hat, getreu ihrer Erklärung vom 14. März, gegen die kriegsführenden Mächte eine durchaus loyale und unparteiische Neutralität beobachtet; sie darf daher mit Grund erwarten, daß man auch gegen sie ein gerechtes Verfahren einhalten und den Einflüsterungen gehässiger Animosität kein Gehör schenken werde. Der Schweiz liegt daran, mit ihren Nachbarstaaten, namentlich mit dem ihr durch Verkehr und vielfache Lebensverhältnisse so nahen Königreich Sardinien ein gutes Einvernehmen zu pflegen, wie sie denn die übernommenen Verbindlichkeiten gewissenhaft erfüllen wird; um so mehr aber wird diese Haltung ihr aber Anspruch darauf verleihen, daß man auch ihre Rechte achte und ihren in Italien lebenden Bürgern diejenige Behandlung angedeihen lasse, welche den Angehörigen eines befreundeten Staates zukommt.

Der schweizerische Bundesrath ersucht S. E., diese Reklamationen an die königliche Regierung gefällig vermitteln und dahin wirken zu wollen, daß denselben gebührende Rechnung getragen werde.“

(Vom 4. Juli 1859.)

Der schweizerische Generalkonsul in Rom machte dem Bundesrathe mit Note vom 27. v. Mts. Mittheilungen über die Einnahme von Perugia durch das päpstliche Fremdenregiment, so wie über den guten Erfolg, den das dießseitige, an die schweizerischen Konsulate in Italien gerichtete Schreiben (siehe Seite 97 hievon) in Rom und ohne Zweifel auch anderswo gehabt habe.

Da man im Auslande wirklich Schweizer und Soldtruppen für identisch zu nehmen pflege, so wünscht der gedachte Herr Konsul, daß die Schweizerpresse den in Italien dienenden Miethstruppen nicht die ganz falsche und zu Mißverständnissen führende Benennung „Schweizerregimenter“ ferner beilegen, sondern sie mit dem richtigen Namen „Fremdenregimenter“ bezeichnen möchte.

Auf eingelangte Gesuche hin hat der Bundesrath den nachstehenden zwei Stabssekretären die Entlassung ertheilt:

Herrn Charles Grenier, von und in Bex (Waadt).

„ Louis Le Blanc, von und in Lausanne.

(Vom 5. Juli 1859.)

Die Regierung von Tessin übermachte dem Bundesrathe, als Erwiderung auf dessen Zuschrift (siehe hievon), das nachstehende Schreiben:

„Tit.!

„Wir empfangen so eben Ihr Schreiben vom 27. dieß nebst einem Proklam ohne Datum, das am 24. gl. Mts. in Mailand erschienen und „die Mailänder“ unterzeichnet ist und worin das Volk unsers Kantons aufgefordert wird, sich von der Eidgenossenschaft zu trennen und mit Italien sich zu vereinigen.

„Unter Hinweisung auf die Einsicht und Vaterlandsliebe des tessinischen Volkes sprechen Sie die feste Ueberzeugung aus, daß dieser Aufruf keinerlei Erfolg haben werde.

„Da Sie uns nichts desto weniger einladen, über die Sache Ihnen einzuberichten, so haben wir die Ehre, Ihnen Nachstehendes zur Kenntniß zu bringen:

„Der bloße Zweifel, jener anonyme Aufruf möchte im Kanton Tessin ein Echo finden, wäre eine schwere Beleidigung für unser Volk.

„Die Tessiner leben unter dem italienischen Himmel, sie reden die Sprache Italiens, sie haben vielfache Verbindungen und Beziehungen mit

dem Volke, mit welchem sie von einem Stamme sind und welchem sie vom Grunde des Herzens nach so vielen Jahren der Knechtschaft und des Leidens die schönste Gabe wünschen, die der Himmel den Völkern verleihen kann, nämlich die Freiheit.

„Aber wenn die tessinische Bevölkerung auch stolz ist, frei und offen ihre Gesinnungen für die Völker Italiens an den Tag zu legen, so ist sie doch nicht minder stolz auf den Schweizernamen, und als Schweizer empfindet sie tief die Kraft der heiligen Pflichten, welche sie dem gemeinsamen Vaterlande verbinden.

„Auch die Macht der Liebe zur Eidgenossenschaft datirt bei den Tessinern nicht erst von heute. Sollen wir, Tit., Sie daran erinnern, daß am 15. Febr. 1798 die Einwohnerschaft von Lugano, den Vorspiegelungen und Drohungen der Abgeordneten der Cisalpinischen Republik kräftig widerstehend, auf dem Hauptplatze den Freiheitsbaum errichtete, aber demselben statt der phrygischen Mütze den Hut Wilhelm Tells aufsetzte? Sollen wir Sie daran erinnern, daß fünf Tage später auch das Volk von Mendrisio schwor, mit der Schweiz vereinigt bleiben zu wollen? Sollen wir noch beifügen, daß in gleichem Sinne auch die Völkerschaften herwärts des Monte Cenere sich aussprachen?

„Wenn die Liebe zur Eidgenossenschaft in jenen ersten Zeiten so stark und entschieden sich kund gab, als die Schweizerkantone den Tessinern noch keine andere Erinnerung boten, als sie lange Jahre unter das Joch gebeugt zu haben, darf man jetzt befürchten, daß heute, nach mehr als einem halben Jahrhunderte genossener Freiheit, das eidg. Gefühl sich gemindert, statt vermehrt und gestärkt habe?

„Und wie die in der Knechtschaft erduldeten Leiden das Joch des Despotismus verhaßter machen, so machen die Opfer und Leiden, die man um der Freiheit willen trägt, diese nur um so theurer und werthver.

„Sind nun, um von vielem Andern zu schweigen, die während einer mehr als zweijährigen eisernen Gränzsperrre mit einer mehr als seltenen, ja einzigen Geduld und Standhaftigkeit ertragenen Beschwerden vielleicht nicht ein noch neues und glänzendes Beispiel? Und dieses Beispiel ist um so köstlicher, als man das Aufhören der ungerechten Maßregel mehr dem Widerstand der Tessiner, welche, stolz darauf, für das Vaterland zu leiden, selbst die Hand des Unterdrückers ermüdeten, zuschreiben muß als der Thätigkeit der offiziellen Schweiz.

„Wir müssen noch beifügen, daß bisher noch keine Anzeichen von Umtrieben im Sinne des Aufruß bekannt sind.

„Uebrigens denken wir, daß demselben keine größere Bedeutung als einer individuellen Ansicht — der seines anonymen Verfassers — beizumessen ist.

„Wir übermachen Ihnen noch ein gedrucktes Exemplar dieses Aufruß, welches uns auf dem Privatwege zugekommen ist.“

Bei diesem Anlasse ic.

(Vom 7. Juli 1859.)

In einer Zuschrift vom 27. Mai abhin theilt der Schweizerische Konsul in Buenos-Ayres dem Bundesrath mit, daß die Argentinische Konföderation dem Freistaate Buenos-Ayres den Krieg erklärt habe, und daß beiderseits die Kriegsrüstungen mit äußerster Anstrengung betrieben werden. Als Folge der ausgebrochenen Feindseligkeiten wird, wie der Herr Konsul berichtet, der Hafen von Montevideo geschlossen werden, was auch mit andern argentinischen Häfen geschehen dürfte.

In der Stadt Buenos-Ayres sei der Gesundheitszustand beständig gut, dagegen liege der Handel gänzlich darnieder.

Zum Zwecke der Erledigung der Frage über Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals hat der Bundesrath folgenden Beschluß gefaßt:

- 1) Das Departement des Innern ist mit Einberufung und Abhaltung einer Konferenz von Abgeordneten der Kantone in der zweiten Hälfte des laufenden Monats beauftragt.
- 2) Die mit ihren Erklärungen noch im Rückstande befindlichen Kantone sind davon durch eine Recharge zu benachrichtigen, und auf den Fall, daß ihrerseits Geneigtheit zur Theilnahme an einer solchen, in Bern abzuhaltenden Konferenz vorhanden wäre, zur Bezeichnung von Abgeordneten einzuladen.
- 3) Diejenigen Stände, welche sich bereits für Theilnahme an der Konferenz erklärt, aber ihre diesfälligen Abgeordneten noch nicht bezeichnet haben, sind ebenfalls zur Bezeichnung von Abgeordneten einzuladen, unter Mittheilung der für Abhaltung der Konferenz bereits getroffenen vorläufigen Verfügung.

Der Bundesrath ertheilte der Direktion der Gesellschaft für die italienische Eisenbahnlinie durch das Rhonethal und über den Simplon die Konzession zur Erstellung einer Telegraphenleitung längs der Eisenbahn St. Maurice-Bouveret, nebst den nöthigen Stations-Telegraphenbüreaux.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.07.1859
Date	
Data	
Seite	151-157
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 803

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.